



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 11. Februar 2022

Beginn Bauarbeiten Bushaltestelle Rosengarten

Sperrung Zufahrt Anlage Feld

Gemäss Mitteilung des Ingenieurbüro A. Rizzi, Küblis wird nächste Woche mit den Bauarbeiten bei der Bushaltestelle Rosengarten begonnen. Für das Erstellen der Baugrubensicherung und der Natursteinmauer wird der Zeitraum vom

14. Februar 2022 – 22. April 2022

benötigt. Während dieser Zeit ist die Zufahrtsstrasse ab Hauptstrasse zur Schulanlage/Gemeindeverwaltung Feld für Fahrzeuge gesperrt. Es besteht die Umleitung über Pragmartin-Feldweg.

Der Baumeister wurde angehalten, die Baustelle sicher abzusperren, so dass die Kinder beim Passieren der Baustelle auf dem Schulweg keiner Gefahr ausgesetzt sind.

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Jenaz, 11. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Abstimmungs- und Wahlvorlagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen siehe unter „Allgemein-Amtliches“.

Die Urne wird wie folgt aufgestellt:

Gemeindeverwaltung
Feldweg 19, Jenaz

Freitag, 11. Februar 2022
08.30 – 11.30 Uhr
Sonntag, 13. Februar 2022
09.30 – 10.30 Uhr

Die Stimmausweise und Unterlagen wurden verteilt. Wer kein Stimmmaterial erhalten hat, kann solches auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Jenaz, 11. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Wildruhezonen Valdavos und Oberwald – amtliche Zutrittsbeschränkungen auf Gebiet der Gemeinde Jenaz

Die Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2004 hat, gestützt auf Art. 27, Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes und Art. 3 der Gemeindeverfassung der Schaffung der Wildruhezone **Valdavos** zugestimmt.

Demnach ist das Zutrittsrecht für das Gebiet **Valdavos** während der Zeit vom 1. Februar bis 30. April wie folgt eingeschränkt:

- in diesem Gebiet dürfen die Wege während dieser Zeit nicht verlassen werden

Weiter hat die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006, gestützt auf Art. 27, Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes und Art. 3 der Gemeindeverfassung der Schaffung der Wildruhezone **Oberwald** zugestimmt.

Demnach ist das Zutrittsrecht für das Gebiet **Oberwald** während der Zeit vom 20. Dezember bis 30. April wie folgt eingeschränkt:

- in diesem Gebiet dürfen die Wege während dieser Zeit nicht verlassen werden

Übertretungen werden, gestützt auf Art. 27, in Verbindung mit Art. 47 des kantonalen Jagdgesetzes, bestraft.

Der Kartenausschnitt des betroffenen Gebietes, sowie das entsprechende Reglement können auf der Gemeindeverwaltung Jenaz während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen, resp. bezogen werden oder sind auf der Homepage der Gemeinde www.jenaz.ch (Onlineschalter/Gesetzte) ersichtlich.

Jenaz, 11. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Fundbüro

Auf der Gemeindeverwaltung wurde folgender Gegenstand abgegeben:

1 Baustellen-Lampe

Das Fundstück kann gegen Eigentumsnachweis auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Jenaz, 11. Februar 2022

Die Gemeindeverwaltung